

Grimma, den 12.04.2022

Beschluss-Vorlage Nr.	II/05/05/2022
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	05.05.2022
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVG
Betreff:	TOP 2.3. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser für den Zeitraum 2023 bis 2025
Beschlussantrag:	Die Verbandsversammlung beschließt die Erstellung einer Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser für den Zeitraum 2023 bis 2025. Der Auftrag wird an Steuerberater Frank Schmidt, Ludolf-Colditz-Straße 36, 04299 Leipzig, erteilt.
Begründung:	Der aktuelle Kalkulationszeitraum endet am 31.12.2022. Daher ist eine Neukalkulation einschließlich einer Betriebsabrechnung für den abgelaufenen Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 erforderlich.
Anlagen:	Honorarangebot Steuerberater Frank Schmidt vom 22.03.2022

i. A. K. W.
Unterschrift

FRANK SCHMIDT
Steuerberater

Versorgungsverband Grimma-Geithain
EINGANG

24. März 2022

338

GE

KWW

Veolia

Niederlassung:

Ludolf-Colditz-Str. 36

04299 Leipzig

Telefon 0341 / 86979-0

Fax 0341 / 86979-55

info@steuerberater-fschmidt.de

www.steuerberater-fschmidt.de

F. Schmidt, Ludolf-Colditz-Str. 36, 04299 Leipzig

Versorgungsverband Grimma-Geithain
Südstraße 80 Gebäude 62
04668 Grimma

Leipzig, 22.03.2022

ANGEBOT

**zur Erstellung von Entgeltkalkulationen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025, Einrichtung E 1**

Sehr geehrter Herr Kunath,

ich bedanke mich für die Aufforderung zur Angebotsabgabe vom 10. März 2022. Aufgrund meiner langjährigen Betreuung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain und der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH in steuerlichen und anderen wirtschaftlichen Belangen sowie aufgrund der Tatsache, dass bereits die laufende Kalkulation durch mich erstellt wurde, glaube ich, Ihnen ein sowohl qualitativ als auch wirtschaftlich interessantes Angebot unterbreiten zu können.

1. Ausgangspunkt, Aufgabenstellung

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (nachfolgend auch Versorgungsverband genannt) ist Aufgabenträger der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden. Zur Erfüllung der Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß SächsWG bedient sich der Verband der Kommunalen Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH (KWW) bzw. der Veolia Wasser Deutschland GmbH (Veolia).

Der laufende Kalkulationszeitraum (2020 bis 2022) endet mit Ablauf dieses Jahres, so dass sich für den anschließenden Kalkulationszeitraum eine Entgeltkalkulation, einschließlich einer Nachberechnung für den Zeitraum 2020 bis 2022 (vorläufig), erforderlich macht.

Des Weiteren ist eine endgültige Nachberechnung für das Jahr 2019 auf der Grundlage des zwischenzeitlich geprüften Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Versorgungsverband beabsichtigt, für den Zeitraum 2023 bis 2025 das Anschluss- und Benutzungsverhältnis auch hinsichtlich der Entgelte öffentlich-rechtlich auszugestalten. Des Weiteren soll für o.g. Zeitraum für die Trinkwasserversorgung eine gestaffelte Mengengebühr für gewerbliche Abnehmer in Abhängigkeit von den Verbrauchsmengen kalkuliert werden.

2. Auftragsdurchführung, Vorgehensweise

Die Bearbeitung erfolgt auf der Grundlage folgender, vom Versorgungsverband bereitzustellender Unterlagen und Informationen:

- Anlagennachweise
- Übersicht zu Kapital- und Ertragszuschüssen (einschließlich investive StEA und verrechnete Abwasserabgabe)
- Auflistung der Betriebskosten
- Auflistung der Abwasserabgabe
- Angabe zu Anzahl Anschlussnehmer, Wohneinheiten, Wasser- und Abwassermengen, Veranlagungsflächen für Niederschlagsbeseitigung, jeweils einschließlich Prognoseangaben
- Wirtschaftsplan 2022 mit 5-jährigem Finanzplan sowie Investitionsplan (Einzelvorhaben mit Angaben zu den Auswirkungen auf angeschlossene Einwohner)
- Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 nebst Spartenrechnungen.
- Kalkuationsgrundlagen für das bisherige Staffelegantgelt.

Die Bestimmungen der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW 2009 und die dazu ergangenen Hinweise des SMI, insbesondere hinsichtlich der Behandlung der Kapitalzuschüsse und der zinsverbilligten Darlehen werden beachtet.

Die Arbeiten werden teilweise vor Ort und teilweise (nach Absprache) in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers durchgeführt. Soweit Ihr Einverständnis besteht, werde ich Auskünfte und Unterlagen direkt bei den entsprechenden Mitarbeitern des Verbandes sowie der Veolia einholen.

Auf Wunsch werden zur Diskussion des ersten Entwurfs auch verschiedene Varianten hinsichtlich der Ausübung von Wahlrechten (z.B. Eigenkapitalverzinsung) und Ermessensspielräume (z.B. Höhe der Grundgebühr) erarbeitet.

3. Zeitlicher Ablauf

Entsprechend Ihren terminlichen Vorgaben erfolgt der Beginn der Bearbeitung unmittelbar nach Auftragsvergabe (spätestens bis 30.04.2022) und Erhalt der o.g. Unterlagen (spätestens bis 15.05.2022).

Die Vorlage der ersten Entwürfe erfolgt dann bis zum 01.08.2023.

4. Vergütung, Zahlungsbedingungen

Die Vergütung für die Erstellung der Entgeltkalkulationen beträgt:

9.750,00 €

zzgl. Umsatzsteuer und Auslagen in nachgewiesener Höhe.

Zusatzleistungen (z.B. zusätzliche Präsentations- und Beratungstermine) werden mit einem Stundensatz von 100 € zzgl. Umsatzsteuer vergütet.

Von der Vergütung werden 70 % bei Übergabe der ersten Entwürfe und der Restbetrag nach Abnahme abgerechnet. Die Rechnungsbeträge sind 10 Tage nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

5. Gewährleistung, Haftung

Im Rahmen der Bearbeitung des Auftrages übernehme ich die Gewähr

- für sorgfältige, vollständige, fach- und termingerechte Bearbeitung
- und für die vertrauliche Behandlung aller erhaltenen Informationen, Daten und Unterlagen.

Die Gewährleistungszeit beginnt mit der Abnahme der vertragsgemäß erbrachten Leistungen.

6. Schlussbemerkungen, sonstiges

Ich gehe davon aus, dass Referenzen und Nachweis der Fachkunde aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit bekannt sind.

Für Rückfragen, Erläuterungen sowie Änderungs- oder Ergänzungswünsche (z.B. Verkürzung oder Verlängerung des Kalkulationszeitraumes, Veränderung der Gebührenstruktur oder des zeitlichen Ablaufes) stehe ich Ihnen - gern auch in einem persönlichen Gespräch vor Ort - zur Verfügung und bitte hierzu gegebenenfalls um telefonische Terminabsprache.

Mit freundlichem Gruß



Frank Schmidt
Steuerberater